

VERGÜTUNGSBERICHT

Das derzeit bei der YOC AG bestehende und praktizierte Vergütungssystem wurde vor Inkrafttreten des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 („DCGK 2020“) eingeführt.

Dabei ist die Struktur des Systems der Vergütung auch der langjährig gleichbleibenden personellen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der engen Verbundenheit zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand sowie Gründer Herr Dirk-Hilmar Kraus geschuldet.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den bislang noch anwendbaren handelsrechtlichen Informationspflichten zum Vergütungssystem börsennotierter Aktiengesellschaften sowie den „Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (Gesetz vom 12. Dezember 2019 - Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 50 19. Dezember 2019 S. 2637 – „ARUG II“) wurden diese handelsrechtlichen Publizitätspflichten in das neu geschaffene aktienrechtliche Berichtssystem überführt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft erarbeitet derzeit ein Vorstandsvergütungssystem zur Vorlage zur Billigung durch die ordentliche Hauptversammlung 2021, das den Anforderungen des ARUG II entspricht und welches sich an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientiert.

Der DCGK 2020 gebietet jedoch keine Anpassung von laufenden Verträgen, sodass das Vergütungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 nicht geändert wurde.

Dieser Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteile des Konzernanhangs nach § 314 HGB sowie des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt.

Die Vergütung ist leistungsorientiert. Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt. Grundsätzlich setzt sich diese aus einer fixen Grundvergütung und einem variablen Bestandteil zusammen.

- › Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- › Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis (EBITDA) nach IFRS der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.
- › Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet. Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Aktienoptionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft, sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrags in bar ein. Durch die virtuellen Optionen wird keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft begründet, insbesondere besteht kein aktienrechtlicher Anspruch auf Informations- oder Teilhaberechte, Stimmrechte oder Teilhabe am Jahresergebnis.
- › Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthält im Geschäftsjahr 2020 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 141 TEUR (2019: 165 TEUR) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren 26 TEUR (2019: 0 TEUR).

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

----- VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 79 TEUR (2019: 79 TEUR).

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 (IN TEUR)

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGSGELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	19	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79